

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Ein Jahr „Haus des Jugendrechts“ in Pforzheim

Das „Haus des Jugendrechts Pforzheim und Enzkreis“ in Pforzheim kann auf ein Jahr erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Das am 06.02.2012 an den Start gegangene und Anfang Mai durch den Justizminister offiziell eröffnete „Haus des Jugendrechts“ in Pforzheim arbeitet sehr erfolgreich und hoch effizient. In ihm kooperieren verschiedene Institutionen mit dem Ziel, dass bei Verfehlungen jugendlicher Straftäter die Strafe/Sanktion und Hilfe zur Erziehung auf dem Fuße folgen soll, damit eine erzieherische und nachhaltige Wirkung einsetzt. Außerdem will man so vermeiden, dass ein langwieriges Jugendstrafverfahren in Gang gesetzt wird.

Im Haus des Jugendrechts in Pforzheim arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft, kommunale Jugendämter Pforzheim und Enzkreis und der Bezirksverein (BV) für soziale Rechtspflege Pforzheim in enger Kooperation. Es gibt kontinuierlich strategische Fallbesprechungen, bei denen gemeinsam versucht wird, für den jugendlichen Straftäter - je nach Einzelfall - den geeigneten Ansatz zu finden. Um die konkrete Arbeit des BV Pforzheim transparenter zu machen, soll ein authentischer Fall aus der jüngeren Vergangenheit hier dargestellt werden:

Drei 14jährige Schüler haben einen gleichaltrigen Mitschüler mehrfach im Schulbus bedrängt und attackiert. Es kam hierbei zu einer Körperverletzung und einem Erpressungsversuch. Das Opfer hatte große Angst und musste, da er nicht mehr mit dem Schulbus fahren wollte, von seinen Eltern mehrmals in die Schule gefahren werden. Die Eltern erstatteten Anzeige und der Fall landete im Haus des Jugendrechts. Nach einer intensiven Fallbesprechung mit den Beteiligten von Polizei, Jugendamt und BV Pforzheim gab die Staats-

anwaltschaft grünes Licht für einen so genannten Täter-Opfer-Ausgleich (TOA). Der BV für soziale Rechtspflege Pforzheim ist in diesem Bereich spezialisiert und lotete nach mehreren Gesprächen mit dem Opfer und den Tätern die grundsätzliche Bereitschaft aus, inwieweit man sich auf einen TOA einlassen könne. Nachdem allseits Bereitschaft signalisiert wurde und auch bei den Eltern des Opfers Verständnis aufkam, einigte man sich mit den beteiligten Tätern sodann auf Schadenswiedergutmachung, indem diese nach ihren Taschengeldmöglichkeiten gemeinsam einen Betrag an das Opfer zahlen. Weiterhin erfolgte eine Entschuldigung beim Opfer und bei den Eltern.

Binnen Wochenfrist konnte somit ein allseits zufriedenstellender TOA realisiert werden: Dem Opfer wurde die Angst genommen, die sozialen Kontakte (auf dem Schulweg und in der Schule) haben sich normalisiert, der Rechtsfrieden ist wieder hergestellt und das Verfahren konnte eingestellt werden.

Der dargestellte Fall zeigt, wie intensiv mit den jungen Straftätern im Haus des Jugendrechts Pforzheim gearbeitet und versucht wird, einzelfallbezogen bestmögliche und zeitnahe Lösungen für junge Straftäter zu finden.

Der BV Pforzheim ist mit seinem Know-how aus der Arbeit in der Straffälligenhilfe im Haus des Jugendrechts an mindestens zwei Tagen in der Woche präsent. Der Schwerpunkt der Arbeit des BV Pforzheim im Haus des Jugendrechts liegt bei der Einzelfallberatung von Jugendlichen und im TOA. Leistungen des TOA kann der BV Pforzheim entsprechend der Leistungsvereinbarungen mit den Jugendhilfeträgern abrechnen. Alle anderen dortigen Beratungsleistungen des BV Pforzheim sind Eigenlei-

stungen des Vereins.
Bundesweit - das ergab eine Bestandsaufnahme eines entsprechenden Arbeitskreises - gibt es derzeit insgesamt 14 Häuser des Jugend-

rechts, wobei lediglich in drei die freie Straffälligenhilfe in der Konstellation wie in Pforzheim präsent ist.

Verabschiedung von Hubertus Welt – Bezirksverein Pforzheim

In einem feierlichen Rahmen wurde Hubertus Welt, langjähriger Geschäftsführer des BV Pforzheim, am 22.11.2012 in Pforzheim verabschiedet. Hubertus Welt, der auf 21 erfolgreiche Dienstjahre beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim zurückblicken kann, war Motor und Ideengeber für viele Projekte in der Straffälligenhilfe. Auf seine Initiative hin gehen wichtige Projekte beim BV Pforzheim zurück. Um nur einige zu nennen:

- Eine lebendige Anlauf- und Beratungsstelle im Gustav-Radbruch-Haus,
- eine Sozialpension mit Individualwohnraum,
- der Täter-Opfer-Ausgleich mit Sozialen Trainingskursen,
- vorausschauende Präventionsarbeit und auch
- Unterstützung der Sozialarbeit in der Justiz.

Hubertus Welt hat sich mit großem Elan und Engagement der Schaffung des Pforzheimer Hauses des Jugendrechts, in dem alle Beteiligten des Jugendstrafverfahrens eng und kooperativ zusammenwirken, gewidmet. Auf sein Konto gehen in den letzten Jahren auch viele innovative Arbeitsprojekte für junge Straftäter, die überregional für andere Vereine beispielgebend waren.



Im großen Saal der Altstadtgemeinde Pforzheim würdigten neben Vertretern des BV Pforzheim auch zahlreiche Repräsentanten aus Justiz und Polizei, der Kommunal- und Forstverwaltung, des Landkreises und des Badischen Landesverbandes sowie Wohlfahrtsverbänden die großen Verdienste von Hubertus Welt und dessen unermüdlichem Einsatz in der Straffälligenhilfe.

Die Pforzheimer Zeitung in ihrer Ausgabe vom 24.11.2012 hat unter der Überschrift „Einmal um die ganze Welt“ ausführlich über die Abschiedsveranstaltung berichtet. Der Pressebericht ist auch auf der Homepage des Landesverbandes (www.badlandverb.de) unter „Aktuelle Informationen“ nachzulesen.

Brand im Übergangwohnheim des Bezirksvereins Lahr

BV Lahr: Ein Brand am 17.01.2013 im Übergangwohnheim mit Anlauf- und Beratungsstelle hat das Anwesen in Lahr zerstört. Die Infrastruktur der Beratungsstelle wurde ebenfalls ein Raub der Flammen. Zum Glück kam es „nur“ zu einem erheblichen Sachschaden (das Haus ist wohl nicht mehr nutzbar) und durch den schnellen Einsatz der Rettungskräfte konnte Personenschaden vermieden werden. Dennoch haben die acht Bewohner der Einrichtung allesamt ihr Hab und Gut verloren und sind vorübergehend in einem kreiseigenen Gebäude in Lahr untergebracht. Die Stadt Lahr, der Landkreis Ortenau, Firmen und Privatpersonen haben erhebliche Sachspenden getätigt. Der Rotarierclub Lahr war mit einer Sofortspende von über 1000,-€ für individuelle Hilfen vor Ort. Wie die Geschäftsführerin der Sozialen Rechtspflege Ortenau Angelika

Roth mitteilte, hat man in Lahr durch das vorhandene gewachsene Netzwerk von Kirchen, Kommunen, Vereinen, Betrieben und Privatleuten viel Solidarität erfahren. Auch der Landesverband für Soziale Rechtspflege möchte sich bei all denen bedanken, die dem BV Lahr und der Sozialen Rechtspflege Ortenau e.V. helfend zur Seite standen: „Was Sie für unsere Anlaufstelle und insbesondere für die Heimbewohner geleistet haben, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Es ist gelebte Solidarität und verdient höchste Anerkennung!“

Nachdem die provisorische Infrastruktur wieder funktioniert, läuft nach einer Phase der Improvisation auch die geregelte Arbeit in der Beratungsstelle wieder. Der Pressebericht der Badischen Zeitung „Dachstuhlbrand in Lahr“ kann auf unserer Internetseite (www.badlandverb.de) nachgelesen werden.

Besprechung der Geschäftsführer im Netzwerk Straffälligenhilfe

Zum Jahresende 2012 fand in Stuttgart die jährliche Besprechung der Geschäftsführer (GF) aus den Vereinen des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg statt. Weitgehend sämtliche GF aus allen badischen und württembergischen Straffälligen-Hilfsvereinen waren bei diesem Treffen anwesend, das dem Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der landesweiten Projekte in den einzelnen Vereinen diente. Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung:

- Fortführung Nachsorgeprojekt Chance,
- Eltern-Kind-Projekt,
- Schwitzen statt Sitzen sowie
- Umsetzungsmöglichkeiten der Ergebnisse der IV. Zukunftskonferenz.

Die Fortführung des Nachsorgeprojekts scheint ab dem Jahr 2013 über Haushaltsmittel des Landes gesichert und die Altersbeschränkung wird ab dem kommenden Jahr aufgehoben. Mit dem Nachsorgeprojekt Chance hat man somit künftig ein probates Instrument zur besseren Entlassungsvorbereitung und Nachsorge auch von älteren Haftentlassenen. Das Eltern-Kind-Projekt wird stärker nachgefragt als erwartet. Eine Kostendeckelung war somit unumgänglich, damit weiterhin möglichst viele betroffene Familien am Projekt partizipieren können. Eine Analyse der bisherigen Pra-

xis hat gezeigt, dass dieses Projekt Bereiche der Jugendhilfe von SGB VIII tangiert. Dies wird bei der künftigen Finanzierung zu berücksichtigen sein.

Bei Schwitzen statt Sitzen sind die Fallzahlen aus dem Jahr 2012 nahezu identisch mit denen des Vorjahrs; die künftige Verteilung der Gelder geschieht über einen Finanzierungsplan.

Die IV. Zukunftskonferenz des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg vom Oktober 2012 stand ganz unter dem Zeichen des demografischen Wandels. Dieser ist nicht aufzuhalten, bietet jedoch die Chance für die Straffälligenhilfe, insbesondere junge Klienten intensiver - mit der Präferenz hin zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt - zu betreuen. Hierzu ist es unerlässlich, dass ein qualifiziertes und standardisiertes Übergangsmangement mit einer besseren Verzahnung aller beteiligten Akteure zum Einsatz gelangt. Eine Arbeitsgruppe soll alsbald die Qualitätssicherung im Bereich „Betreutes Wohnen“ erarbeiten.

Hinsichtlich Nachfolgeplanung auf Vereins-ebene - Stichwort: Gewinnung von Fachkräften - hat der Paritätische Baden-Württemberg eine Broschüre unter dem Titel: „ATTARIS - Fachkräfte erfolgreich gewinnen und binden“ aufgelegt und entsprechende Unterstützung für unsere Vereine zu diesem Thema signalisiert.

Zuschüsse für das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“

Nachdem die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe beim Justizministerium Baden-Württemberg immer wieder darauf gedrängt hat, dass Kostensteigerungen der Vereine bei der Umsetzung des landesweiten Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ hinsichtlich Material- und Personalkosten in die zu gewährenden Zuschüsse mit einfließen müssen, hat der Landtag Baden-Württemberg nunmehr auf Vorschlag des Justizministeriums

beschlossen, dem Netzwerk Straffälligenhilfe für die Jahre 2013 und 2014 ausreichende Zuschüsse zu gewähren.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung (jeweils 3 % Erhöhung pro Jahr) vorgesehen.

Eine erfreuliche Nachricht und Entwicklung, die den beteiligten Bezirksvereinen künftig Planungssicherheit bei der Umsetzung des wichtigen Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ bietet.

Wie Bildung Rückfallquoten senkt

Die Autorin Daniela Haußmann veröffentlichte im Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 16.11.2012 (Seite 30 ff) in ihrem Beitrag „Wie Bildung Rückfallquoten senkt“ wissenschaftliche Erkenntnisse von Walkenhorst & Wößner, die belegen, dass Bildungserfolge - im Straf-

vollzug erworben - (schulischer und beruflicher Art) die Rückfallquote junger Straftäter senkt.

Diese bundesweite Untersuchung und deren Ergebnisse zeigen deutlich, dass Bildung eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche

Teilhabe - auch und insbesondere bei jungen Straftätern - ist. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel (alternde Gesellschaft, künftiger Fachkräftemangel etc.) dürfen Strafvollzug und Straffälligenhilfe mit ihren Bildungs- und Qualifizierungsangeboten nicht nachlassen, denn unsere Gesellschaft wird es

sich künftig nicht mehr leisten können, gerade junge Straftäter unausgebildet zu lassen. Weitere Anstrengungen sind vonnöten und insbesondere alle relevanten Interaktionspartner (Arbeitsagenturen, Industrie- und Handwerkskammern etc.) sind mit ins Boot zu holen.

Unterschiedliche Strafvollzugspraxis in den Bundesländern

In einem bemerkenswerten Beitrag der Journalistin Beate Lakotta unter der Überschrift „Der Besserungsbetrieb“ in der Ausgabe des „SPIEGEL“ vom 07.01.2013 präsentiert die Autorin eine gelungene Analyse des derzeitigen Zustandes bundesrepublikanischer Strafkultur. Sie zeigt dabei einerseits insbesondere den Spagat auf zwischen liberalen Bemühungen, den Strafvollzug zu öffnen, sowie andererseits die teilweise irrationalen Ängste innerhalb der Bevölkerung. Die Journalistin hat die tatsächliche Kriminalitätsbelastung und Rückfallzahlen vs. „gefühlte Kriminalität“ sowie ein Nord-Süd-Gefälle in der Sanktions- und Strafvollzugspraxis der Bundesländer gut herausgearbeitet, indem sie u.a. auflistet: „[...] Seit 2006 ist der Strafvollzug in Deutschland vollständig Ländersache. [...] Berlin setzt im Gegensatz zu Bayern verstärkt auf offenen Vollzug, Bayern punktet dafür mit einer gut ausgebauten Sozialtherapie, Baden-Württemberg mit seiner freien Straffälligenhilfe. [...]“. (1)

Der Artikel ist mit reichlich Zahlen- und Datenmaterial ausgestattet. Namhafte Experten (u.a. Prof. Frieder Dünkel von der Uni Greifswald) sowie zahlreiche Praktiker aus dem Strafvollzug und der Straffälligenhilfe kommen zu Wort mit dem Ergebnis, dass Sicherheit und Resozialisierung keine Gegensätze sind und eine gelungene Resozialisierung den besten Opferschutz darstellt. Die Hoffnungen beruhen hierbei auf künftigen Bestrebungen, u.a. auf kommunaler Ebene alle erdenklichen Institutionen in den Resozialisierungsprozess einzubinden, denn der Strafvollzug alleine kann das nicht stemmen.

(1) Aus: Beate Lakotta. Der Besserungsbetrieb - Resozialisierung statt wegsperren? In weiten Teilen des Landes könnten neue Gesetze einen effizienten, liberaleren Justizvollzug begründen - für viele Bürger ein Schreckgespenst. In: Der Spiegel 2/2013 vom 07.01.2013, S. 30-36.

W.W.

Termine

22.04.2013: Qualitätswerkstatt „Schwitzen statt Sitzen“ in Stuttgart.

24.04.2013: Landesversammlung des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege in Villingen-Schwenningen.

15./ 16.07.2013: Medien und Straffälligenhilfe, Ev. Akademie Bad Boll.

Überreicht durch: